



Statusbericht Nr. 6

Datum:

10.05.2020

Für:

Kopie an:

Referenz/Aktenzeichen: Statusbericht KW19 (04.04. – 10.05.2020)

Statusbericht Task Force Beschaffungskordinator Corona VBS

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem wöchentlichen Statusbericht informieren wir sie wiederum über die Tätigkeiten der Task Force Beschaffungskoordination Corona VBS.

1 Stellungnahme des Beschaffungskordinators

Das Projekt "Schutzmaskenproduktion Schweiz" wurde mit der Verabschiedung der Empfehlung durch die EMPA und der Definition eines Testverfahrens mit der [REDACTED] abgeschlossen. Die Textilbetriebe können nun produzieren. Über den Beschaffungskordinator werden keine Stoffmasken beschafft, da diese nicht für den medizinischen Gebrauch geeignet sind. Die Stammorganisation bestehend aus Vertretern BAG, Swissmedic, SECO übernehmen das Thema Stoffmasken nun.

Es wurden diese Woche nochmals zusätzliche 5 Mio. Masken an die Detailhändler [REDACTED] abgegeben. Die Rechnungsstellung ist ebenfalls diese Woche erfolgt.

Schweizer Armee
Brigadier Markus Näf
Beschaffungskordinator Corona VBS

www.terdiv4.ch

Dem Leiter KSBC werden am 11.05.2020 die Preise von medizinischen Gütern für die Verrechnung an die Kantone vorgeschlagen. Diese sollen den Kantonen zur Vernehmlassung zugestellt werden. Damit sollen Probleme nach erfolgter Rechnungsstellung vermieden werden.

Nachdem der Delegierte des Bundesrates für den KSD, [REDACTED], über die Überlegungen zur Rebound Strategie des BAG mit einer Annahme von einem R-Faktor von 1.5 und dem erwarteten Höhepunkt im Juli 2020 informiert hat, ist es nicht unmöglich, dass als Gegenmassnahme in diesem Fall eine Vollmaskenstrategie mit einer Maskentragpflicht vorgesehen werden könnte. In diesem Fall müsste die Versorgung der Bevölkerung mit Masken sichergestellt werden. Ich habe deshalb den Direktor BAG gebeten mir seine Überlegungen zu dieser Planung mitzuteilen (Eventualplanung für den Fall einer Vollmaskenstrategie), damit der Bedarf und die Verfügbarkeit der notwendigen Anzahl Masken unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Textilmasken, des Bedarfs des Gesundheitswesens und der Verfügbarkeit von Masken aus dem privatwirtschaftlichen Sektor sowie der Lieferzeiten beurteilt werden kann. Daraus abgeleitet könnte dann, zusammen mit dem BAG, das Beschaffungsziel und die notwendige Bevorratung für diese Eventualplanung festgelegt und die allfälligen Beschaffungen durch die AApot vom BAG beauftragt werden.

1.1 Reporting zur BAG-Liste

Die vom BAG definierten Bedarfszahlen scheinen im Vergleich mit dem tatsächlichen Verbrauch sehr hoch zu sein. Die Studie der National Covid-19 Science Task Force (NCS-TF) kommt in Ihrer Untersuchung vom 26. April 2020 auf einen Bedarf an Masken von etwa 50% des vom BAG prognostizierten Bedarfs. Wobei der wesentliche Bereich der Masken für das Gesundheitswesen mit rund 84% nur unwesentlich tiefer ist. Die Studie zeigt aber eine andere Verteilung als die Planannahmen des BAG, es werden nur 10% FFP2 Masken und dafür 90% Hygienemasken benötigt (BAG geht von 40%/60% aus).¹

Die Beschaffungstatistik sieht wie folgt aus:

Basis BAG-Liste I/II (60/120 Tage)

Versorgungsgut ¹	Lagerreichweite			Beschaffungsbilanz				
	Lager verfügbar ²	Bedarf BAG I + II ³	Reichweite	Bedarf BAG I + II ⁴	bisher Bestellt ⁵	bisher Angeliert ⁶	Beschafft zu Bedarf	Bedarfsdeckung
	pro Tag	pro Tag	in Tagen	Total	Menge	Menge	% Menge	%
FFP 2/3 Masken	2'338'653	353'750	6.6	63'675'000	7'682'025	2'512'760	53'480'215	16.0
Hygienemasken	19'240'519	3'143'750	6.1	565'875'000	281'445'200	30'782'000	253'647'800	55.2
Untersuchungshandschuhe	1'802'550	1'235'500	1.5	222'390'000	30'191'000	4'161'000	188'038'000	15.4
Händedesinfektionsmittel 100 ml*	220'843			73'125'000	703'281	643'281	71'778'439	1.8
Flächen-Desinfektion in Liter*	8'961			2'200'000	31'600	9'100	2'159'300	1.9
OP-Schürzen	69'880	39'583	1.8	7'125'000	4'113'956	13'956	2'997'088	57.9
Schutzanzüge – Tyvek nur wenn keine OP	55'695	3'167	17.6	570'000	240'000	0	330'000	42.1
Schutzbrille*	152'924			200'000	231'150	106'150	-137'300	168.7
Beatmungsgeräte*	18			1'900	1'350	750	-200	110.5
Monitoring einfach*	0			1'450	450	164	836	42.3
Abstrich & Probeentnahmeset ⁷				8'200'000	0	0	8'200'000	
Transportmedium (inkl. Probeentnahme,...)	300'400	4'444		800'000	1'920'600	1'115'000	-2'235'600	379.5
Testkits und Labormaterial ⁷	0	44'444		8'000'000	0	0	8'000'000	
Influenza (Impfung Herbst, bisher) ⁷	0	278		50'000	0	0	50'000	
Influenza (Impfung Herbst, zusätzlich) ⁷	0	33'333		6'000'000	0	0	6'000'000	

* einmalige Beschaffung

Schwellenwerte:

< 14 Tage = rot
 ≥ 14 Tage bis < 28 Tage = gelb
 ≥ 28 Tage = grün

Schwellenwerte:

< 60% = rot
 ≥ 60% < 80% = gelb
 ≥ 80% = grün

Beschreibung Kennzahlen

Lagerreichweite:

Die Lagerreichweite ist eine Kennzahl, die die interne Versorgungssicherheit durch eigene Bestände eines bestimmten Artikels innerhalb einer bestimmten Zeitspanne ausdrückt. Die Lagerreichweite lässt erkennen, wie lange ein Lagerbestand noch ausreicht, um bestehende Aufträge erfüllen zu können. In der untenstehenden Formel wird der Bedarf pro Tag als mittlerer Bedarf angenommen. Bei einmaligen Beschaffungen können zur Lagerreichweite keine Aussagen gemacht werden.

Formel: $\text{Lagerreichweite (Tage)} = \frac{\text{Lagerbestand Planer}}{\text{Mittlerer Bedarf pro Tag}}$

Beschaffungsbilanz:

Das Verhältnis der bisher angelieferten und bestellten Menge zum Bedarf absolut und in Prozent. Beschafft zu Bedarf: Summen von bisher Bestellt und bisher Angeliert.

Quellen:

¹ Durch BAG festgelegte Schlüsselgüter

² Liste Lagerbild San Mat: Frei verfügbar, exklusive Reserve für die Armee

³ Mittlerer Bedarf pro Tag über den Zeitraum beider Liste BAG I und BAG II (180 Tage)

⁴ Totaler Bedarf über den Zeitraum beider Liste BAG I und BAG II (180 Tage)

⁵ Liste Lagerbild San Mat: Summen von bisher "Bestellt"

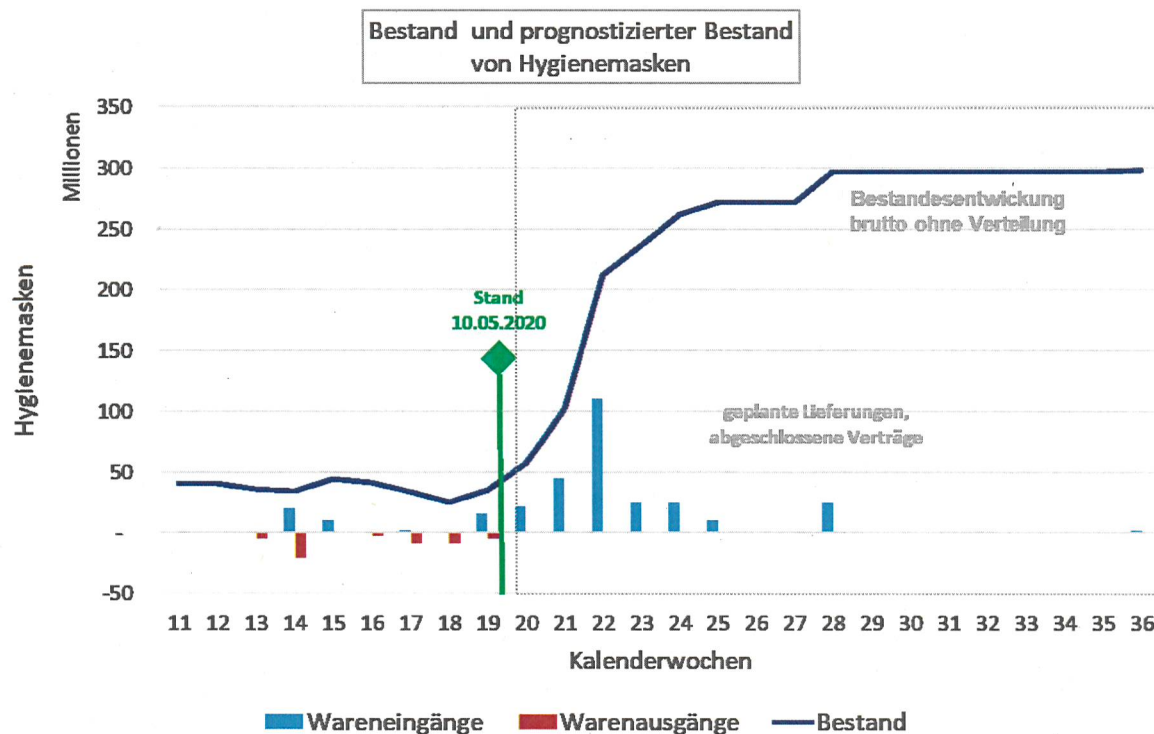
⁶ Liste Lagerbild San Mat: Summen von bisher "Angeliert"

⁷ Wird erst auf Sonderbestellung durch das BAG beschafft

¹ Recommendations for masks used by the general population in Switzerland der National COVID-19 Science Task Force (NCS-TF) vom 26. April 2020.

- FFP 2/3 Masken: Die nächste grosse Lieferung von FFP 2 Masken wird erst in KW 24 erwartet (5 Mio. Stück)
- Hygienemasken: In den KW 19-25 sind regelmässig Lieferungen zwischen 15 bis 50 Mio. Masken pro Woche geplant.
- Desinfektionsmittel: Es besteht keine Knappheit an Desinfektionsmittel auf dem Markt. Sehr hohe Bedarfsvorgabe des BAG. Diese wird derzeit nicht beschafft.
- Op-Schürzen: In der KW 20 sollten 2.6 Mio. Stück angeliefert werden. In den KW 21 bis 24 sollten insgesamt 1.5 Mio. geliefert werden. Diese werden in einer Push Lieferung an die Kantone verteilt.
- Schutzanzüge: Die bestellten 240'000 Stück sollten gemäss Planung in der KW 20 angeliefert werden.
- Monitoring einfach: Bis KW 22 sollten 286 Geräte zufließen.

Die Beschaffung von Hygienemasken, die derzeit medial das grösste Thema ist, sieht wie folgt aus:



Ohne weitere Abgaben von Hygienemasken an die Kantone wird ein Bestand von ca. 300 Mio. Stück vorhanden sein. Die Kantone verfügen derzeit gemäss einer Erhebung des RESMAB ebenfalls über ca. 75 Mio. Stück Hygienemasken. Zudem wird der Detailhandel im Mai zusätzliche Volumen in den Markt abgeben ().

Es kann damit klar festgestellt werden, dass die Versorgung mit den Schutzgütern in genügendem Mass gewährleistet ist und auch bei einem Ansteigen der Infektionen ausreichen wird. Die Beschaffungsvorgaben sind damit erfüllt, wenn sämtliche Verträge in den nächsten Wochen erfüllt werden.

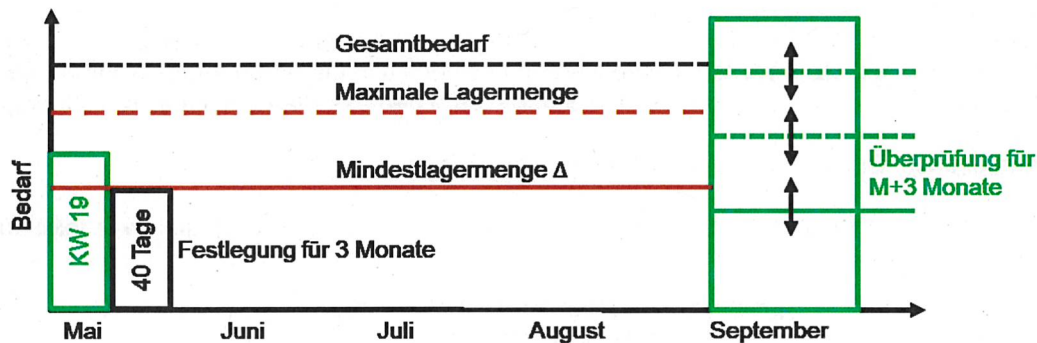
1.2 Beschaffungsstrategie BAG-Liste "Bedarf Medizinprodukte / Durchhaltefähigkeit 120 Tage (01.05.2020 - 31.08.2020)"

Die Bundesversammlung hat in der Sonderssession den Beschaffungskredit im Umfang von CHF 2'102'784'750 bewilligt, nachdem die Fin Del zuvor erst CHF 700 Mio. freigegeben hatte. Damit könnte theoretisch das volle Volumen der BAG Liste II beschafft werden.

Ein Brief mit einer formellen Auftragserteilung durch das BAG, den Mindestlagermengen und den Beschaffungsprioritäten wurde erstellt und dem L KSBC und dem Dir BAG. Dieser Vorschlag soll am 11.05.2020 in der Direktorenkonferenz des BST präsentiert und verabschiedet werden. Die Zielfestlegung soll neu monatlich in einer interdepartementalen Arbeitsgruppe jeweils auf einen Zeithorizont von 6 Monaten festgelegt werden. Es wird neu die Versorgungslücke definiert, die durch die AAPot für eine Lagerreichweite von aktuell 40 Tagen sichergestellt werden muss. Dabei wird das BAG für die

Definition der Gesamtmengen verantwortlich sein, das RESMAB für die bestehende Versorgung der Kantone, das SECO für die Versorgung durch Dritte und die AAPot für die Beschaffung des Deltas.

Die Systematik für die Anpassung der Beschaffungsvorgaben sieht wie folgt aus:



Parameter sind: T = Deckungsbedarf pro Tag; K = Deckung durch Kantone pro Tag; D = Deckung durch Dritte pro Tag; t = Mindestlagerreichweite (Tage). Dies ergibt den Deckungsgrad der durch die AAPot zu beschaffenden Güter und damit die Mindestlagerreichweite.

Gemäss Entscheid des Leiters KSBC wird die Beschaffung neu auf diese Grössen ausgerichtet und nicht mehr auf das maximale Volumen der BAG Liste II. Diese bildet aktuell immer noch die obere Bandbreite der Bevorratung.

Produkt	Beschaffungsvorgabe BAG Liste II	Bevorratung in Tagen	Mindestlager
Hygienemasken Typ I Bevölkerung und Berufstätige	429'000'000	20 Tage	104'000'000
Hygienemasken Typ II (EN14683) für das Gesundheitswesen	61'875'000	40 Tage	48'000'000
FFP2 Masken	61'875'000	40 Tage	2'400'000
Einweghandschuhe	189'800'000	40 Tage	22'000'000
Schutzbrillen	0	40 Tage	200'000
OP-Schürzen	82'500'000	40 Tage	2'000'000
Tyvek-Schutzanzüge	4'100'000	40 Tage	50'000
Handdesinfektionsmittel	48'000'000 Flaschen	Keine weitere Beschaffungen da Markt funktioniert	
Flächendesinfektionsmittel	2'200'000 Liter	Keine weitere Beschaffungen da Markt funktioniert	

Diese Vorgaben sind zentral für die weiteren Beschaffungen.

Diese Woche wurde zusammen mit der Botschaft in Peking eine Beschaffung von 50 Mio. Hygienemasken mit der Firma [REDACTED] fertig verhandelt und abgeschlossen. Dieses Geschäft wurde durch die Botschaft vorgeschlagen und haben die Botschaft entsprechend mandatiert. Die Firma [REDACTED] wäre ein möglicher Partner für eine längerfristige Zusammenarbeit als strategischer Lieferant. Diese Option und ein möglicher Bedarf wird zusammen mit den Kantonen anlässlich der nächsten Regierungskonferenz MZF diskutiert werden.

1.3 Marktentwicklung / Situation in China

Die Exporte in China sind streng kontrolliert. Insbesondere können keine falsch deklarierten Güter (Deklaration als Non-Medical-Use) exportiert werden, wenn nicht alle Verpackungen so bezeichnet sind und das Empfängerland eine Deklaration unterzeichnet, dass dies so eingehalten wird.

Es gibt daher zahlreiche Produktionslose von Privaten, die derzeit nicht mehr exportiert werden können.

Kritisch ist im Moment immer noch die Transportkapazität per Luftfracht. Wir haben derzeit rund 30 Mio. Masken in unseren beiden Lagern in Shangai zum Transport bereit.

Aktuell werden in der Schweiz sehr viele Masken angeboten, die nicht zugelassen sind, gefälschte Zertifikate oder Normen aufgedruckt haben und nicht für die medizinische Verwendung taugen.

1.4 Medien

Aktuell gingen einzelne Beschwerden ein, dass Masken des Bundes schlecht riechen. Es handelt sich dabei um Masken aus den alten Pandemiebeständen, die an die Kantone zur Verwendung im Gesundheitsbereich abgegeben wurden. Diese wurden jedoch im Labor Spiez getestet und für gut befunden.

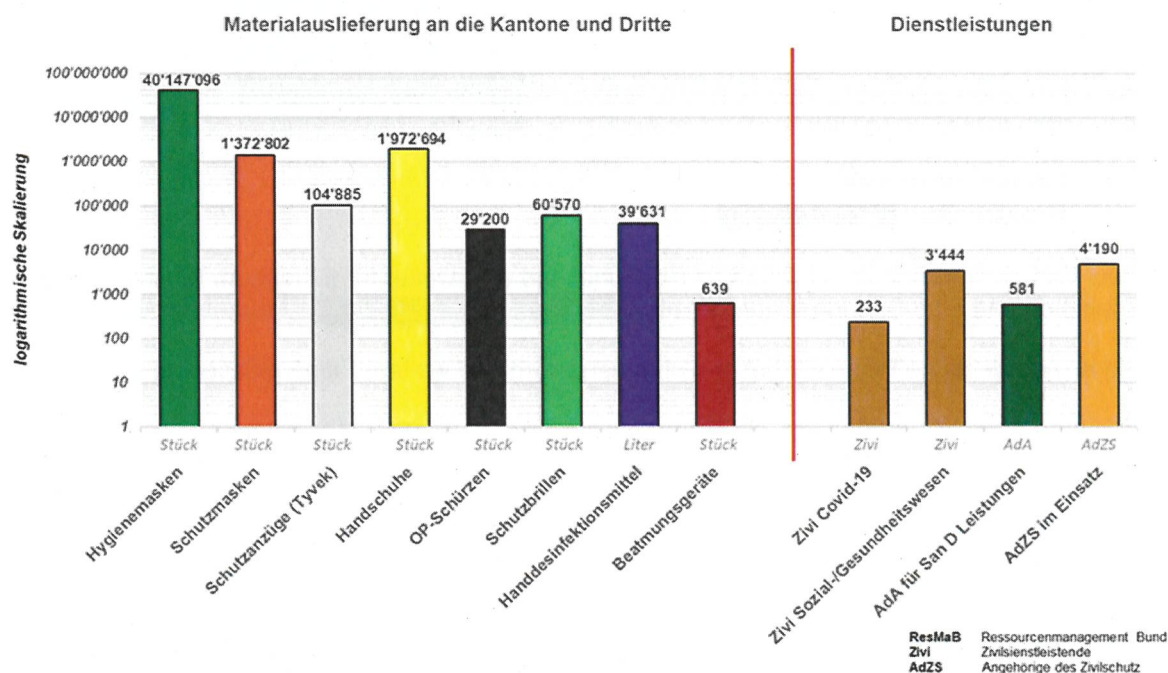
Es handelt sich dabei nicht um Masken, die an Private abgegeben wurden und die Masken für den Detailhandel sind davon nicht betroffen.

1.5 Armeeapotheke

Das Arbeitsvolumen und die Belastung des Personals der APot ist nach wie vor hoch.

Nach heutiger Planung wird die Krisenorganisation APot am 25. Juni 2020 aufgehoben werden. Der Einsatz der Kp III des San Log Bat 81 wird noch bis 5.6. fortgeführt. Der FDT der Kp I wird auf Oktober 2020 geplant, um einerseits Nacharbeiten zu erledigen oder für einen Zusatzeinsatz zur Verfügung zu stehen.

Bisher wurden durch RESMAB folgende Güterzuteilungen vorgenommen (Stand 06.05.2020):



Quelle: RESMAB

2 Laufende Projekte

Nachfolgend geben wir einen kurzen Überblick über den Stand der laufenden Projekte. Dieser ist nicht vollständig, sondern gibt hauptsächlich die Themen der letzten Woche wieder. Der Status der Projekte ist wie folgt:

Nr	Projekt	Projektleiter	Status	
			Projekt	Kapazität
1	Cargoluftbrücke			
2	Logistik			
3	Schutzmaskenproduktion Schweiz			
4	Beatmungsgeräte			
5	Versorgung Desinfektionsmittel			
6	Angebote			
7	Arzneimittelvertrieb			
8	Eigenproduktion Masken Bund FLAWA			
9	Masken- und Bevorratungsstrategie			
10	Finanzierung / Verrechnung			
11	Controlling / Cockpit			
12	Beschaffungs- und Vermittlerplattform			
13	Beschaffungskonferenz Covid-19			

2.1 Cargoluftbrücke

Projektleiter: [REDACTED]

Zwei Rahmenverträge für 11 Flüge ab Shanghai und ein zweiter für 6 Flüge ab Beijing, 10 Flüge ab Shenzhen und 5 ab Shanghai wurden mit [REDACTED] abgeschlossen.

Die Anzahl geplante Flüge wird aber nicht ausreichen und weitere Flüge müssen arrangiert werden.

Herausfordernd ist immer noch die Planung der Flüge, da es viele Unsicherheiten gibt (Chinesischer Zoll, Inspektion durch [REDACTED] in China, ob die Ware in Ordnung ist oder nicht, täglich Anpassung der Lieferpläne durch die Lieferanten).

2.2 Logistik

Projektleiter: offen

[REDACTED] Die praktische Abwicklung funktioniert hingegen sehr gut. Es fand diese Woche ein Gespräch mit dem [REDACTED] unter der Leitung des C A Stab statt. Dabei ging es um den fehlenden Vertrag für die Zusammenarbeit mit [REDACTED], wo derzeit auf eine Offerte vorliegt. Bisher wurden Vergütungen von ca. CHF 80'000 an [REDACTED] bezahlt. Diese Zusammenarbeit muss zeitnah auf eine vertragliche Basis gestellt werden.

Es besteht in der AAPot ein grundsätzliches Problem, dass die Auftragsabwicklung systemmässig ungenügend unterstützt und dokumentiert werden kann. Durch die Verwendung der unterschiedlichen Systeme PSA und PSN erfolgen jeweils nur Teilabbildungen im SAP System und es fehlt eine durchgehende Auftragsabwicklung mit der zugrundeliegenden Dokumentation der Prozessschritte von der Offertanfrage über die Verträge, Firmenprüfung, Produkteprüfung, Lieferung, Transport, Lagerung, Auslieferung, etc. Diese Dokumentationen wurden bisher in manueller Form in den jeweiligen Organisationseinheiten auf Papier geführt und abgelegt.

Bei der Logistik geht es um die Abwicklung der grossen Wareneingänge in den nächsten Wochen. Ebenfalls muss die Güterverwaltung im System [REDACTED] mit dem SAP der AAPot zusammengeführt

werden. Es muss vermehrt darauf geachtet werden, dass die jeweiligen Prozesse nicht abgekürzt, sondern vollständig durchlaufen werden. Im Hinblick auf die längerfristige Lagerung von über 200 Mio. Stück Hygienemasken (min. 4'000 Paletten), wurde ein Projektauftrag für die Prüfung der Lagerkapazität bei der LBA erarbeitet (Prüfen einer Ablösung [REDACTED]).

Es wird daher ein Projektauftrag für die Prüfung dieser Logistik erteilt. Die Logistik der AAPot muss zusammen mit der LBA die langfristigen Lagermöglichkeiten beurteilen und bis Ende Mai zu Händen des C LBA und des C A Stab einen Antrag zu stellen.

Es fand letzte Woche eine Überprüfung der Logistik [REDACTED] durch die EFK statt. Eine zweite Prüfung ist in der kommenden Woche im [REDACTED] vorgesehen. Die EFK kommt zu den folgenden Feststellungen:

In dieser Woche fand ein erster Besuch im externen Lager bei [REDACTED] statt. Zuerst erhielt das EFK-Team eine Einführung in die Prozesse und das Qualitätswesen durch den Leiter QM von [REDACTED]. In einem Rundgang, insbesondere im Wareneingangsbereich und bei den Lagerplätzen des Covid-Pandemiematerials, konnte einen Eindruck von der Infrastruktur gewonnen werden. Anhand der Stichprobenauswahl hat die EFK gemeinsam mit [REDACTED] eine Bestandskontrolle durchgeführt. Erste Erkenntnisse daraus sind:

- Das Pandemiematerial des Bundes wird hauptsächlich an zwei Standorten von [REDACTED] eingelagert, [REDACTED]. Die Materialien werden von den Lieferanten der Armeepotheke jeweils direkt an die Standorte von [REDACTED] angeliefert, es findet keine interne Triage und Verschiebung an das [REDACTED] statt. Weil teilweise beträchtliche Mengen an Gütern in Pratteln eingelagert sind, wird die EFK in der kommenden Woche dort zusätzlich vor Ort weitere Stichproben erheben.
- Die Firma [REDACTED] verfügt über ein gruppenweites Qualitätsmanagementsystem mit Prozessen und Normen, welches für jeden Standort gilt. Dieses System ist der ISO-Norm 9001 angeglichen. [REDACTED] verfügt über zusätzliche Zertifikate, bestimmte Standorte sind bspw. von Swissmedic zertifiziert (GDP-Vorgaben). Der Logistikpartner arbeitet somit nach einer anerkannten, an allen Standorten einheitlichen und harmonisierten Methodik, welche eine hohe Qualitätssicherheit gewähren sollte.
- Beim Rundgang ist der EFK aufgefallen, dass das Areal von [REDACTED] offen zugänglich ist – rund um die Uhr. [REDACTED]
[REDACTED] Der Standort [REDACTED] sei hingegen nicht offen zugänglich [REDACTED] gesichert.
- Bei Anlieferung wird das Covid-Material direkt vom Lastwagen abgeladen und in das Untergeschoss zu den Lagerplätzen geführt, wo sich auch das sonstige Lagermaterial befindet. Die Wareneingangsprüfung und Einbuchung in [REDACTED] findet erst dort statt und nicht in einer vom Lager klar abgetrennten Zone. Bei grossen Lieferungen ist nicht auszuschliessen, dass nicht eingebuchte Ware falsch abgestellt und gegebenenfalls nicht mehr (auf Anhieb) gefunden wird. Zu beachten gilt, dass teilweise im gleichen Lagerraum auch Waren von anderen Kunden eingelagert sind.
- [REDACTED] ist es wichtig, dass sämtliche Ware, welche an Lager liegt, gekennzeichnet und beschriftet ist. Die Etiketten für die Ware enthalten alle wichtigen Informationen, wie Kunde, Lieferant, Artikelnummern, etc. Uns ist am Lagerrundgang aufgefallen, dass sämtliche Klebeetiketten für alle Paletten auf einem Lagerplatz, nur an der vordersten Palette am Gang angebracht werden. Auf einem Lagerplatz werden oftmals bis zu 8 Paletten in einer Reihe aufgestellt. Die Lagerplätze sind eng angelegt, um den Platz vollständig auszunutzen, man kann teilweise kaum dazwischentreten. Wenn jeweils nur die vorderste Palette einer Reihe bezeichnet ist und die dahinterliegenden nicht, kann bei Unachtsamkeit bereits eine Lagerplatzmutation zu nicht identifizierbarem Material führen.
- Das bestandsführende System ist nicht SAP PSA/PSN, sondern [REDACTED]. Bei sämtlichem Pandemiematerial, welches an [REDACTED] geliefert worden ist, sind die SAP-Bestände damit nicht der Realität entsprechend. Bei unseren Stichproben wurden manche Wareneingänge in SAP gebucht, andere wiederum nicht. Die Armee nimmt entsprechende Risiken in Kauf, wenn die Bewirtschaftung des Materials nicht über das SAP-VBS erfolgt. In unseren Systemen besteht momentan keine verlässliche Möglichkeit, Lagerbewegungen, Wareneingänge oder Lieferungen etc. nachzuvollziehen. Mittels [REDACTED] ist dies zudem auch nur beschränkt möglich, weil das System nur die aktuellen Bestände anzeigt, nicht aber die Bewegungen. Unter diesen Umständen erfordert die Bewirtschaftung der Artikel, die Warendisposition sowie die finanzielle Führung des Lagers (bspw. Inventur bei Quartals- und Jahresabschlüssen) Workarounds und weist Fehlerpotential auf. Eine Inventur kann momentan nur über [REDACTED] und nicht über SAP durchgeführt werden. Gemäss [REDACTED] revisionssicher.

- Die Stichproben der EFK enthielten eine Auswahl an Schutzmasken mit hohem Wertanteil (Hygiene- und FFP2-Masken; Artikel 2554.9461, 2582.3712, 2582.3952). Die gezählten Bestände vor Ort haben in jedem Fall mit den Beständen in [REDACTED] korrespondiert. Wichtig: es wurde nur die Anzahl Grosspackungen (bspw. ein Karton à 40 Packungen mit jeweils 50 Einzelmasken) gezählt, nicht einzelne Packungen oder Artikel.
- Die Stichproben sind anhand von SAP-Reportings ausgewählt worden, gefiltert nach bereits geliefertem und eingebuchtem Material. Wie nun bereits erwähnt wurde, ist das nur ein Teil des Gesamtmaterials. In [REDACTED] gibt es Materialnummern der Armee mit hohen Beständen, wo wiederum in SAP keine Bestellung zugewiesen ist. Dabei handelt es sich um Bestellungen ohne Artikelnummern, welche ausserhalb des normalen Bestellprozesses getätigt worden sind. Eine erste Prüfung solcher Bestellungen zeigte Ungereimtheiten. Bspw. gab es in mehreren Fällen Differenzen zwischen den Einkaufspreisen in den Bestellungen und den verrechneten (höheren) Preisen auf den Rechnungen. Auch dieses Beispiel zeigt die Wichtigkeit einer Durchgängigkeit und Vollständigkeit von SAP auf. Wir werden diese Fälle nächste Woche mit den Finanzen V verifizieren.

Die EFK HAT diese Feststellungen bewusst mit strengem Blick und kritisch beurteilt. Für die EFK ist insbesondere die Nutzung von SAP ein kritischer Erfolgsfaktor. Sie möchte auf dem Laufenden gehalten werden, wie hierbei weiter verfahren wird.

Bei aller Kritik möchten die EFK abschliessend aber auch erwähnen, dass sie aufgrund des ersten Eindruck der Meinung ist, dass [REDACTED] als Logistikpartner gut geeignet ist.

2.3 Eigenproduktion Masken [REDACTED]

Projektleiter: [REDACTED]

Das Projekt Eigenproduktion Masken Bund erhält Verspätung von ca. 3 Wochen wegen eines Defekts an der Antriebswalze für das Ausschneiden der Masken. Das Ziel ist es die Produktionsbereitschaft auf Ende Mai zu erstellen. Die Maschinen haben diverse Mängel, welche vor der Qualifizierung behoben werden müssen. Ohne Qualifizierung der Maschinen kann die Prozessstabilität nicht gewährleistet werden und damit ist die Validierung der zertifizierten Masken nicht möglich.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

stimmt dem am 01. Mai vorgeschlagenen und unten zusammengefassten Vorgehen zu. Sehr wichtig für [REDACTED] ist, dass eine möglichst geringe Anzahl CPA-zertifizierte Masken produziert, respektive entsprechende Abnahmegarantien dafür gegeben werden. Das Ziel [REDACTED] ist es, grossmehrheitlich FFP2-Masken an Lager zu nehmen. Sollte eine Übereinkunft in diesem Punkt nicht möglich sein, oder sollte die [REDACTED] mit der vorgeschlagenen Reduktion der Abnahmemenge gegenüber ihrem Vorschlag [REDACTED] nicht einverstanden sein, so zieht [REDACTED] als Alternativvariante die Variante 1 vor (siehe unten) mit einer neuen Mengenbestimmung.

In Absprache mit dem Ofaz sehen wir vor, die CPA Masken für den Bedarf von ca. 140'000 Hygienemasken in der Armee zu verwenden, da diese nur aufgrund der Sonderbestimmungen der Covid-19 Verordnung 2 im Gesundheitswesen verwendet werden dürfen. Damit können diese nicht längerfristig eingelagert werden, sondern sind zeitnah zu verbrauchen. Der Armee werden diese Masken zum Preis von Hygienemasken und nicht von FFP2 Masken in Rechnung gestellt.

2.4 Schutzmaskenproduktion Schweiz

Projektleiter: [REDACTED]

Das Projekt "Schutzmaskenproduktion Schweiz" wurde abgeschlossen. Zwischen der TF Beschaffungskoordination CORONA VBS und der AG Stoffmaske (BAG, Swissmedic, SECO) fand in einer Telefonkonferenz die Übergabe statt. Die Weitervermittlung der Leistungsdaten einer Textilmaske in Bezug auf den Schutzgrad ist weiter zu fördern und der Bevölkerung bekannt zu machen.

Das Qualitätslabel für Textile Masken ist ab Montag verfügbar. <https://www.testex.com/de/communitymask>.

QM und QS Abklärungen mit [REDACTED] in Zusammenarbeit mit ar und AAPot laufen.

Allen Maskenmaschineninteressenten wurde ein abschlägiger Bescheid gegeben. Es besteht nach unserer Beurteilung in der Schweiz keine weitere Kapazität zusätzliche Produktionskapazitäten.

2.5 Maskenstrategie

Projektleiter: [REDACTED]

Es wurden diese Woche weitere 5 Mio. Masken in den Detailhandel [REDACTED] abgegeben. Gesamthaft wurden in den letzten beiden Wochen 18'096'000 Hygienemasken zum Verkauf abgegeben. Den Detailhändlern wurden CHF 15'046'82 in Rechnung gestellt (CHF 0.8315 pro Maske).

Die Anpassung der Beschaffungsstrategie ist auf Seite 3 dargestellt.

2.6 Beatmungsgeräte

Projektleiter: [REDACTED]

Der Rahmenvertrag [REDACTED] ist unterschiftsbereit und soll KW 20 dem C ASTAB und CdA zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Der Vorschlag betreffend Verrechnung Beatmungsgeräte (Verkauf / Miete) wurde mit den verantwortlichen Projektteams ausgearbeitet, vom Ofaz [REDACTED] beurteilt und dem C KSBC zur Entscheidung vorgelegt.

Stand 08.05.2020 wurden 750 Beatmungsgeräte [REDACTED] geliefert. Die nächste Lieferung von 50 Stück ist für den 11.05.2020 vorgesehen. Aufgrund von Engpässen bei einer Komponentenlieferung wurde der Lieferplan angepasst. Bis zum 03.07.2020 werden die restlichen bestellten Geräte eintreffen. Es besteht aktuell kein Versorgungsengpass bei den Kantonen, da sich die Lage merklich entspannt hat. 639 wurden an die Kantone Geräte verteilt.

Die Auslieferung der [REDACTED] Geräte wird vorbereitet. 45 Stück werden bis KW 20 an die AAPot ausgeliefert. Die restlichen 105 Stück werden ab 18.05.2020 [REDACTED] in die Schweiz geschickt.

Der Lieferant [REDACTED] ist in Verzug gesetzt worden. Die Auslieferung der insgesamt 150 Stück hat bis zum 29.05.2020 zu erfolgen, ansonsten wird ein Rücktritt von der Restleistung vorbehalten.

Der Entscheidungsprozess betreffend Verrechnungskonzept war teilweise nicht bekannt. Der Prozess konnte nun aber über den Beschaffungskordinator Task Force Corona VBS angestossen werden. Es gilt nun schnellstmöglich die kantonalen Stellen über die Übernahmebedingungen zu informieren und die Abfrage und Meldung der Bedarfe aus den Kantonen über eine zentrale Stelle zu koordinieren. Anschliessend ist das Rückholungskonzept festzulegen.

Status Lieferungen Beatmungsgerät (Stand 08.05.2020):

Lieferant	Stück	Geplanter Liefertermin
[REDACTED] (Total 900 Stk.)	750	Bereits geliefert (639 an Kantone verteilt)
	50	Lieferung 11.05.2020 / Tranche 1 Option
	50	Lieferung 15.05.2020 / Tranche 1 Option
	50	Lieferung 22.05.2020 / Tranche 1 Option
	300	Lieferung 03.07.2020 / Tranche 2 (50 Stk/Woche)
[REDACTED] (Total 200 Stk.)	45	Lieferung 13.05.2020
	105	Abgehend [REDACTED] am 18.05.2020; Nachfrist für Erfüllung bis 29.05.2020
	50	storniert
Total bestellt	1'350	(inkl. Option 200 Stück [REDACTED])
Option	700	Zu Lasten BAG-Liste 2, ab August 150 Geräte pro Woche
Total Geräte inkl Option	2050	

Status Betten mit Beatmung, ohne Kinder (Stand 01.05.2020):

Kap. IS-Betten mit Beatmung	Kap. IMCU-Betten mit Beatmung	Beatmete Patienten (Erw.)	Beatmete COVID-19 Patienten (Erw.)
983 444 frei	135 60 frei	333	116

Für die Beatmungsgeräte [REDACTED] wurden folgende Preise für die Verrechnung an die Kantone vorgeschlagen:

- Vertriebspreis inkl. MwSt CHF 43'800.-. Dabei wird gegenüber dem Listenpreis [REDACTED] ein Rabatt von 15% gewährt. Dieser wird an die Kantone weitergeben. Es werden keine Gemeinkostenzuschläge aufgerechnet, da ein grosses Interesse besteht, dass die Geräte von den Kantonen übernommen werden.
- Die Miete pro Tag wird auf ein 1% des Vertriebspreises festgelegt.

Da bei den Beatmungsgeräten die Wartungsverträge auf die Käufer übertragen werden müssen, werden auch die Rechnungen direkt an die Käufer und nicht zuerst pauschal an die Kantone gestellt.

2.7 Versorgung Desinfektionsmittel

Projektleiterin: [REDACTED]

Grundsätzlich funktioniert der Markt für Desinfektionsmittel. Das Angebot ist genügend und die Bedarfsträger können Desinfektionsmittel problemlos ankaufen. Die Situation wird weiterhin beobachtet um bei Bedarf zeitgerecht reagieren zu können.

Eingetroffene Bestellungen: 161'000 Liter
Prognose Bedarf bis 31.7.20: 221'000 Liter
Kontingent: 278'000 Liter

Die Auslieferungen an die Endkunden finden wie geplant statt.

2.8 Controlling/Cockpit

Projektleiter: [REDACTED]

Das Reporting ist mit überarbeiteten Quelldaten per 06.05.2020 verteilt worden. Die Reporting-grundlage Stufe 1 und 2 wurde mit den Detailinformationen Stufe 3 angereichert. Ein neuer Verteiler Reporting ab 07.05.2020 wurde festgelegt und kommuniziert.

Die Reportingqualität konnte deutlich gesteigert und plausibilisiert werden. Die Daten zu "angeliefert" liegen endlich in guter Qualität vor.

2.9 Finanzierung/Verrechnung an Kantone

Projektleitung: [REDACTED]

Diese Woche erfolgten erste Fakturierungen an [REDACTED]

Dem Leiter KSBC werden am 11.05.2020 die Vertriebspreise von medizinischen Gütern für die Verrechnung an die Kantone vorgeschlagen. Diese sollen den Kantonen zur Vernehmlassung zugestellt werden. Damit sollen Probleme nach erfolgter Rechnungsstellung vermieden werden.

Gemäss Art. 4i Abs. 2 der COVID-19-Verordnung 2 sind im Rahmen der Weiterverrechnung an die Kantone die **Einkaufskosten** zu verrechnen. Diese Formulierung wird dahingehend ausgelegt, dass zum **Einkaufspreis** ein Gemeinkostenzuschlag sowie die Logistikkosten bis DDP Zürich eingerechnet werden. Hingegen sind die Logistikkosten in der Schweiz gemäss Abs. 3 durch den Bund zu tragen und werden nicht weiter verrechnet.

2.10 Angebote / Triage

Projektleitung: [REDACTED]

- Eingegangene Mails seit 25.03.2020: 4012 E-Mails
- Versandte Mails seit 25.03.2020: 5190, davon 1429 Absagen.
- Entgegengenommene Anrufe seit 31.04.2020: 1015
- Getätigte Anrufe: 151

2.11 Konzept Arzneimittelvertrieb

Projektleitung: [REDACTED]

Im Auftrag des BAG konnte die Bestellung für 502 Packungen Lopinavir-Ritonavir Tabletten 120 Stk bei [REDACTED] getätigt werden mit Liefertermin per Ende Mai 2020. Das Arzneimittel wird in der Armeeapotheke gelagert, und bei Bedarf analog den HCQ-Präparaten vertrieben werden.

Die Beschaffungsaufträge für tetravalenten Grippe-Impfstoff (1 Mio Impfdosen) von [REDACTED] für Saison 2020/21 sowie für 50'000 Impfdosen trivalenten Grippe-Impfstoff [REDACTED] von [REDACTED] sind vom BAG via Ofaz eingegangen. Bevor die Formulare für "COVID-19 – Beschaffungsaufträge" erstellt werden können, müssen noch diverse Punkte geklärt werden.

2.12 Beschaffungs- und Vermittlerplattform

Projektleiter: [REDACTED]

Datenbank für Marktanfragen (Beschaffung) ist seit vorletzter Woche produktiv.

In der Zwischenzeit haben sich über 240 Firmen auf der Datenbank registriert. Per Newsletter werden diese Firmen über neue Marktanfragen informiert.

Ende letzte Woche konnte die erste Marktanfrage für 50 Mio. Schutzhandschuhe auf der Website www.medtechsupply.ch platziert werden. Per Mittwoch, 07.05.2020 wurde die Marktanfrage wieder entfernt und die Auswertung der Angebote läuft. Für die Marktanfrage der Schutzhandschuhe sind 28 Angebote eingegangen. Diese sind nach unseren Vorgaben strukturiert und dadurch vergleichbar.

Am Freitag, 08.05.2020 wird der Prozess aufgrund der gemachten Erfahrungen analysiert. Im Anschluss werden die notwendigen Anpassungen vorgenommen.

Vermittlungsplattform für Schutzmaterial (B2B Internetplattform)

Ende letzter Woche kam das Projekt der Website <https://stopp-covid19.ch/> ins Stocken. Dies insbesondere wegen haftungsrechtlichen Bedenken von Swissmedic und SECO. Der Leiter KSBC begrüßte am Dienstag, 05.05.2020 die Rechtsvertreter des EFD, von Swissmedic und SECO sowie Vertreter der TF Beschaffungskoordination CORONA. Bei dieser Konferenz wurde beschlossen, dass die Website nicht im Namen der Eidgenossenschaft betrieben werden darf. Das Risiko einer Staatshaftung wurde als zu hoch beurteilt. Im Zweiten Teil der Konferenz wurden die Branchenverbände angefragt ob sie an einer Übernahme und Weiterführung des Projektes interessiert sind.

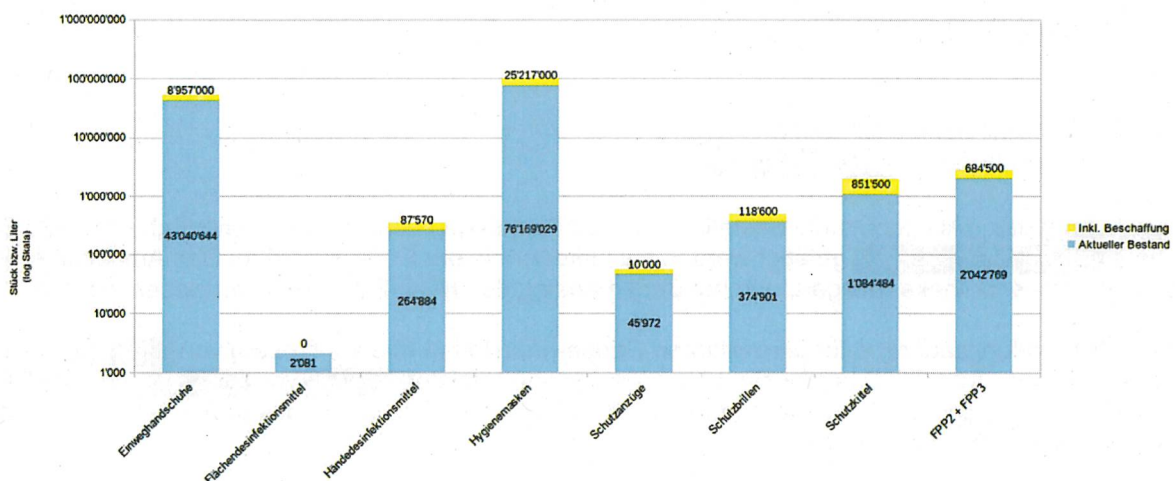
Die anwesenden Verbände äusserten sich positiv. Den Lead innerhalb der Verbände übernimmt [REDACTED]. Am Freitag, 08.05.2020 wird das weitere Vorgehen unter [REDACTED] besprochen.

Ein Missbrauch der "B2B" Plattform kann auch unter neuem Patronat nicht ausgeschlossen werden. In enger Zusammenarbeit mit Swissmedic und SECO müssen die korrekten Informationen zu den Produkten zusammengestellt werden. Ebenfalls sind zwingende Kontrollmechanismen zu erarbeiten. Dies alles muss sehr schnell erfolgen. Je früher die Seite in Betrieb genommen werden kann, desto grösser wird der Nutzen sein.

2.13 Beschaffungskonferenz COVID-19

Für die Koordination der Beschaffungsmassnahmen mit den Kantonen wurde in Zusammenarbeit mit dem RESMAB und der SANKO eine erste "Beschaffungskonferenz Covid-19" mit den Vertretern der Kantone durchgeführt.

Dabei wurden die Bedürfnisse der Kantone in Bezug auf Beschaffungen geklärt und auch die Versorgungslage erhoben.



Die Versorgungsreichweite von 40 Tagen ist für alle Güter in allen Kantonen übertroffen. Derzeit bestehen noch Versorgungslücken in den nächsten drei Monaten bei den Operationsschürzen und den Handschuhen.

Die Beschaffungskonferenz wird monatlich wiederholt. Der Vorsitz liegt gemeinsam beim Beschaffungskordinator und beim Leiter RESMAB.

3 Finanzen

Der Kredit der BAG Liste 1 vom 21.03.2020 mit einem Volumen von CHF 350 Mio. wurde bis zum 08.05.2020 mit Verpflichtungen von CHF 147.5 Mio. und effektiven Zahlungen von CHF 133.3 Mio. ausgeschöpft.

Der Kredit der BAG Liste 2 vom 04.04.2020 mit einem Volumen von CHF 2.1 Mia, davon durch die Fin Del freigegeben CHF 700 Mio. wurde bis zum 08.05.2020 mit Verpflichtungen von CHF 124.7 Mio. und effektiven Zahlungen von CHF 0.7 Mio. ausgeschöpft.

4 Compliance

4.1 Eidgenössische Finanzkontrolle

Die EFK hat eine Risikoeinschätzung zur Thematik "Weiterverrechnung Kantone" vorgenommen. Die EFK ist aufgrund der vorgenommenen Risikoeinschätzung zum Schluss gekommen, dass keine begleitende Prüfung angezeigt ist.

Kernaussagen der Abklärung:

- **Verrechnungspreiskalkulation:** Das Modell erscheint nachvollziehbar und ist rechnerisch korrekt. Gemeinkostensätze basieren auf einer Arbeitsanweisung aus dem Jahr 2006. Aufgrund des Alters dieses Dokuments, empfiehlt sich eine Verifizierung der Angemessenheit dieser Kostensätze.
- **Verrechnungspreis losgelöst von Angebot und Nachfrage:** Ein einmalig fixierter Verrechnungspreis birgt das Risiko von «Stock-outs» (wenn < Marktpreis) oder «Ladenhütern» (wenn > Marktpreis). Zudem widerspricht die Festlegung eines Fixpreises der Covid-19-Verordnung 2 Art. 4i Abs. 2, welche die Rückerstattung der Einkaufskosten (die sich ständig ändern) fordert. Um zu vermeiden, dass die AApot auf Waren sitzen bleibt, könnte nötigenfalls auch ein Weiterverrechnungspreis unterhalb des Beschaffungspreises angestrebt werden. Eine entsprechende Anpassung der Verordnung sollte durch die AApot initiiert werden (vgl. auch nächster Punkt).
- **Zukünftige Bestellungen:** Bestellungen, die vom bisherigen, durchschnittlichen Einkaufspreis abweichen, führen dazu, dass ein fixer, verordnungskonform festgelegter Verrechnungspreis eben diese Verordnung verletzt.
- **Eigenproduktion:** Sollte die Eigenproduktion von Masken anlaufen, birgt dies im Hinblick auf den Verrechnungspreis die gleichen Risiken wie zukünftige Bestellungen. Zusätzlich stellen sich die Fragen, über welche Produktionskapazität die Fixkosten verteilt werden sollen und wie mit allfällig unvollständig amortisierten Produktionslinien am Ende der Pandemie umgegangen wird.

Weitere Themen:

- **Einkauf Compliance:** Die EFK hat eine Bestellung identifiziert, bei der [REDACTED] aufgeführt waren. Die AApot war nicht in die Kaufabwicklung eingebunden, da die Bestellung durch [REDACTED] ausgelöst wurde. Auch in dieser ausserordentlichen Lage erscheint es der EFK wichtig im Hinblick auf Compliance-Anforderungen (Lieferantenevaluation, Vermeidung von Steuerumgehung, etc.) aufmerksam zu sein.
- **Schenkungen:** Die AApot erhielt diverse Schenkungen von medizinischem Material, welches nicht verteilt wird (Vermeidung von Qualitätsrisiken und allfälliger Forderungsansprüche). Sowohl das Handling als auch die Lagerung dieser Schenkungen verursachen Kosten. Es stellt sich daher die Frage, ob es Sinn macht Schenkungen überhaupt anzunehmen, sofern nicht effektiv ein Engpass vorliegt. Die AApot sollte sich überlegen, ob eine künftiger Verzicht auf solche Schenkungen nicht angebracht wäre.

Die Abklärung der EFK hat ergeben, dass die Datengrundlage für jeden Artikel die Rückverfolgbarkeit auf die Bestellung und damit auf den zugehörigen Einkaufspreis zulässt. Auch wenn fixe Verrechnungspreise auf Verordnungsstufe festgelegt werden, empfiehlt es sich die Qualität dieser Datengrundlage zu nutzen und in regelmässigen Abständen eine Überwachung der definierten Verrechnungspreise vorzunehmen. Eine entsprechende Organisation ermöglicht es der AApot transparent auszuweisen wie viel «zu viel» oder «zu wenig» gegenüber den Einkaufskosten Bund weiterverrechnet wurde.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

4.3 Auskunftsbegehren BGÖ

Es wurden bei zwei Auskunftsbegehren negative Bescheide an die Gesuchsteller vorgenommen.

5 Ausblick

Die Task Force Beschaffungskoordination wird in den nächsten Wochen sukzessive mit der Erledigung der Aufgaben reduziert werden und sollte bis 30. Juni 2020 aufgehoben werden. Verschiedene Projekte werden aber teilweise bis Ende Jahr weitergeführt und müssen in die Linienorganisation überführt werden.

Der nächste Statusbericht erfolgt am Samstag, 16. Mai 2020.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Beschaffungskordinator Corona VBS

Markus Naef

Digital unterschrieben von Markus

Naef

Datum: 2020.05.10 12:26:40 +02'00'

Br Markus Näf